

Förderschwerpunkt 2018

1. Die Bürgerstiftung Osnabrück setzt jedes Jahr einen Förderschwerpunkt in einem anderen Themenbereich.

Im Jahre 2018 sollen mit insgesamt 15.000,00 € musikalische Talente unter dem Motto

„Osnabrück klingt gut“

gefördert werden.

2. Damit richtet sich die Bürgerstiftung an alle in Osnabrück lebenden Menschen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene), die in einer Initiative, einer Musikgruppe, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer Band gemeinsam mit anderen musizieren, sei es mit Instrumenten oder mit der Stimme, und damit Osnabrück zum „Klingen bringen“.

Gefördert werden soll das gemeinsame Musizieren.

Dabei wollen wir auch inklusive Projekte fördern, ebenso wie Initiativen, die Neu-Osnabrückern jede Art Gelegenheit geben, sich mit ihren Talenten zu entfalten und hier zu Hause zu fühlen (integrative Projekte).

3. Jeder und jede kann sich selbst bewerben oder auch von Dritten vorgeschlagen werden. Für einzelne Anträge ist eine Fördersumme bis zu 1.500,00 € möglich.
4. Bewerbungen für die Schwerpunktförderung können bis zum **28.05.2018** bei der Bürgerstiftung per Post oder E-Mail eingereicht werden. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf der Bewerber bzw. ein Profil der Gruppe sowie ein Beispiel der künstlerischen Arbeit (Video, CD, DVD, Mappe etc.) beizufügen.

Bewerbungsformulare sind auf der Internetseite der Bürgerstiftung Osnabrück www.buergerstiftung-os.de unter dem Stichwort „Förderschwerpunkt 2018“ herunterzuladen oder auch telefonisch bei der Bürgerstiftung Osnabrück unter der Tel.-Nr. 0541 - 323 1000 anzufordern.

5. Über die Förderung entscheidet der Vorstand der Bürgerstiftung auf Vorschlag der Jury, die aus folgenden Mitgliedern besteht:

Vorstand der Bürgerstiftung:

- Ulrike Burghardt, stellvertretende Vorsitzende
- Elisabeth Greve, Mitglied des Vorstandes
- Michael Braksiek, Mitglied des Vorstandes

Externe Experten:

- Todor „Tosho“ Todorovic, Musiker
- Carsten Zündorf, Kirchenmusikdirektor
- Dorit Schleissing, Konzertdramaturgin

6. Die Entscheidung wird bis zum **27.06.2018** getroffen und auf einer öffentlichen Veranstaltung, zu der die geförderten Projekte und Initiativen eingeladen werden, bekannt gegeben. Die Prämierungsveranstaltung wird nach der Sommerpause stattfinden.

Der Termin wird zeitnah veröffentlicht. Die Teilnahme ist für die Vertreter der geförderten Projekte verpflichtend.

Auf der Prämierungsveranstaltung sollen die prämierten Personen und Gruppen auch die Gelegenheit erhalten, sich mit ihrem Talent zu präsentieren.

7. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.